

VERBAND DER LEITENDEN KRANKENHAUSÄRZTE DEUTSCHLANDS E.V.  
DER VORSTAND

Düsseldorf, den 28. März 1990

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3396**

Betrifft: Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen am 29. März 1990

Bezug: Weiterbildungsgesetz Krankenpflege,  
Landtags-Drucksachen 10/4620 und 10/5333

Sehr geehrte Damen und Herren!

Damit das geplante Gesetzesvorhaben in der Weiterbildung der Krankenpflege die beabsichtigte Zielsetzung erreicht, hält der Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. folgende Änderungen bzw. Richtigstellungen für unabdingbar:

- § 1 Absatz 1: Ergänzung um die Schwerpunktbereiche "Innere Medizin und Intensivmedizin" sowie "Pädiatrie und Intensivmedizin".
- § 3 Absatz 1 Nr. 1: Der Hinweis auf das Krankenpflegegesetz ist in dieser Fassung falsch.
- § 3 Absatz 1  
i.V. mit § 4 Absatz 2: Widersprüchlich und deshalb unerfüllbar.

MMZ 10 / 3396

## § 4 Absatz 2:

Absatz 2 sollte geändert werden und ein neuer Absatz 3 eingesetzt werden (dann auch Folgeänderung in § 3 Absatz 2 Satz 2 notwendig).

Mit freundlichen Grüßen

(Prof.Dr.Dr. H. Hoffmann)

Präsident  
des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte  
Deutschlands e.V.

f.d.Richtigkeit:  
i.A. I. Lehner

*Lehner*